

Niederschrift

über die Sitzung des Behindertenbeirates - öffentlich -

Datum: 05.11.2015

Ort: Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 17:55 Uhr

Vorsitz: Frau Julia Wunsch Vorsitzende des Behindertenbeirates

Beschlussfähigkeit

Soll: 3 Stadträtinnen/Stadträte Soll: 8 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner
Ist: 3 Stadträtinnen/Stadträte Ist: 8 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner

Anwesenheit

Stadtratsmitglieder

Frau Jacqueline Drechsler SPD-Fraktion
Herr Andreas Lang Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Hans-Joachim Siegel Fraktion DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Böhm
Herr Sven Hähl
Frau Mandy Martin
Herr Klaus Möbius
Frau Nadin Reichel
Herr Kay Uhrig
Frau Anja Voigt
Frau Julia Wunsch

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Dirk Bräuer Abteilungsleiter Abt. 66.6
Frau Christina Clauß Fachstelle für Behindertenhilfe Abt. 50.2
Herr Michael Focken Sachbearbeiter Abteilung 66.6
Herr Bert Hippmann Sachbearbeiter SG 50.03

Sachverständige zum TOP 4

Herr Tschök Pressesprecher CVAG
Herr Wolf Betriebsleiter CVAG

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abt. 15.4

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Beiratsvorsitzende, Frau Wunsch**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle An-

wesenden. Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Möbius (sachkundiger Einwohner) beantragt ausnahmsweise ein Rederecht für die anwesenden Zuhörer mit Behinderung zum Tagesordnungspunkt 4.

Abstimmung zum Antrag

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Damit ist die Tagesordnung **festgestellt**.

3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates - öffentlich - vom 22.09.2015

Zur Niederschrift gibt es **keine** Einwendungen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

4 Barrierefreiheit im ÖPNV der Stadt Chemnitz
Berichterstatter: Herr Tschök und Herr Wolf, CVAG
Herr Bräuer und Herr Focken, Abteilung Verkehrsplanung

Die **Beiratsvorsitzende Frau Wunsch** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Tschök und Herrn Wolf von der CVAG und vom Amt 66 Herrn Bräuer und Herrn Focken.

Herr Bräuer (Abteilungsleiter Abt. 66.6) verdeutlicht anhand einer Präsentation den Umgang mit der Zielbestimmung des PBefG zur Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz. Eingangs wird der Zeitplan für den Nahverkehrsplan Teilbereich Chemnitz vorgestellt und auf die Teilnahme an einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 30.11.2015 und 03.12.2015 im Rathaus hingewiesen. Er legt dar, dass die Thematik der Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan (NVP) Teilbereich Chemnitz berücksichtigt sei und bis Mitte 2016 ein Konzept zur Herstellung von Barrierefreiheit bis 01.01.2022 im Chemnitzer ÖPNV an den Stadtrat vorgelegt werden solle. Grundlage hierfür bildet das PBefG in der Fassung vom 01.01.2013.

Herr Bräuer erklärt, dass bei der Betrachtung von Barrierefreiheit stets das Gesamtsystem ÖPNV im Blick zu behalten ist. Im Folgenden verdeutlicht er die örtlichen Standards zur Barrierefreiheit und wie diese bisher in der Stadt umgesetzt wurden. Er informiert, dass in der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz“ intensiv nach einem 5-Punkte-Programm gearbeitet werde und die Beschlussvorlage für die erste Sitzung des Stadtrates nach der Sommerpause 2016 vorgesehen sei. **Herr Bräuer** hebt abschließend hervor, dass die zeitliche Umsetzung der im Nahverkehrsplan zu beschließenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit von der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel abhängen.

Herr Tschök ergänzt, dass die CVAG als Betreiberin des ÖPNV eng mit dem Tiefbauamt der Stadtverwaltung Chemnitz zusammenarbeitet, weil die Schaffung der Barrierefreiheit als eine gemeinsame Aufgabe in der Stadt Chemnitz gelöst werden müsse. Dabei erscheint ihm u. a. die Information und Kommunikation sehr wichtig. **Herr Wolf** legt dar, dass bis 01.01.2022 die Straßenbahnfahrzeuge weitestgehend der Zielbestimmung angepasst werden sollen. Gegenwertig wurde die Beschaffung von 14 Neufahrzeugen mit einem Investitionsumfang von ca. 40 Mio. € ausgeschrieben, mit dem Ziel, die Tatra-Bahnen 2018/2019 ablösen zu können. Für 10

Fahrzeuge wurde seitens des Freistaates eine Förderung in Aussicht gestellt und weitere Fördermittel für vier Fahrzeuge für den Einsatz der Linie 3 im Rahmen des Chemnitzer Modells beantragt. Er bemerkt, dass diese Fahrzeuge mit der neuesten Technik ausgestattet sein werden. **Herr Wolf** verweist auf die bestehenden Schwierigkeiten bei den Vario-Bahnen, die einen Umbau aller Türen einschließlich die der City-Bahn Chemnitz mit einem finanziellen Umfang von ca. 6 Mio. € erforderlich machen, wofür momentan keine Fördermittel in Aussicht gestellt werden. **Herr Wolf** informiert, dass die Busfahrzeuge teils ohne Rampen ausgestattet sind, weil entsprechend einer Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen nur noch Ersatzfahrzeuge gefördert werden.

Auf die Frage des **Herrn Hähl (sachkundiger Einwohner)**, wie viele Busfahrzeuge ohne Rampe im Einsatz sind, teilt **Herr Wolf** mit, dass dies 12 Busse betreffe. **Frau Wunsch (Beiratsvorsitzende)** fragt, ob mobile Rampen in Bussen eingesetzt werden könnten. **Herr Wolf** verdeutlicht, warum dies nicht vorgesehen sei.

Frau Wunsch bittet die Vertreter der CVAG um Ausführungen zu den neuen Beförderungsrichtlinien für E-Scootern und Elektromobilen. **Herr Wolf** informiert, dass die Richtlinien nicht neu seien, sondern der vom Gesetzgeber bestimmte Sicherheitsaspekt umgesetzt werde. Er als Betriebsleiter und ein weiterer Kollege sind für die Sicherheit in den Fahrzeugen verantwortlich und persönlich haftbar. In den Beförderungsbestimmungen des VMS ist die Regelung bereits seit 2014 enthalten. Die Sicherheit in den Fahrzeugen für die übrigen Fahrgäste einschließlich der mit Behinderungen könne nicht gewährleistet werden, weil die Rückhaltesysteme nicht vorhanden seien. In den Fahrzeugen der CVAG ist die vorgeschriebene Befestigung der Rollstühle nicht möglich. Oft werden die durch eine erforderliche Notbremsung wirkenden Kräfte von diesen Fahrgästen unterschätzt.

Frau Wunsch ist hierzu ein Rechtsgutachten bekannt und hofft auf das für nächstes Jahr zu erwartende Gutachten. Sie kann die Verärgerung der Betroffenen verstehen, wenn diese jetzt nicht mehr befördert werden, weil damit auch ein Einschnitt in ihre Mobilität verbunden sei. Ihr ist bewusst, dass die Sicherheit in den Fahrzeugen des ÖPNV vorrangig sein müsse. Trotzdem stellt sich ihr die Frage, wie in anderen Städten mit diesem Thema umgegangen werde. Ferner bittet sie um Auskunft, wie hoch das zulässige Gewicht der zu transportierenden Fahrzeuge sein dürfe. **Herr Wolf** weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr die Klapprampen von 30 Bussen aufgrund des Gewichtes der Fahrzeuge mit einem nicht geringen finanziellen Aufwand ausgetauscht werden mussten. Entsprechend der Beförderungsbedingungen beträgt das zulässige Gesamtgewicht 250 Kg (Fahrgast und Fahrzeug).

Die **Beiratsvorsitzende** erteilt Herrn Voltin (Bürger) das Wort.

Herr Voltin legt dar, dass in den Beförderungsbedingungen geregelt ist, dass die Fahrzeuge dem internationalen Standard entsprechen müssen und sein Elektromobil Invacare Orion Scooter sogar unter den vorgeschriebenen Maßen und dem Gewicht liege. Er bemerkt, dass er seit 2014 mit diesem Scooter unterwegs ist und aufgrund seiner Behinderung auf diesen angewiesen sei. Zudem wurde ihm dieser Scooter von der AOK Plus als Hilfsmittel bewilligt. Von der CVAG habe er die Ant-

wort erhalten, dass er aufgrund der Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen des VMS von der weiteren Beförderung mit seinem Fahrzeug ausgeschlossen sei. Ihn interessiert nun, was er tun müsse, damit er wieder befördert werden könne.

Herr Wolf wiederholt, dass bei einer Gefahrenbremsung das Fahrzeug umkippen oder weggeschleudert werden könne, weil andere Kräfte wirken. Deshalb habe der Verband der Verkehrsunternehmen die Empfehlung zur Untersagung der Beförderung dieser Fahrzeuge ausgesprochen, an der er sich als Betriebsleiter halte, bis vom Gesetzgeber eine andere Regelung getroffen werde.

Herr Möbius (sachkundiger Einwohner) betont, dass auch die Hersteller dieser Fahrzeuge bei der Thematik gefordert seien. Deshalb müsste der Verband der Verkehrsunternehmen dafür eintreten, dass für diese Fahrzeuge eine Typenbescheinigung ausgestellt wird, aus der die Zulassung des Fahrzeuges hervorgehe. Momentan sind die Nutzer dieser Fahrzeuge auf den Fahrer des Busses angewiesen, ob er sie befördere oder nicht. Er vertritt die Auffassung, dass zu dem bestehenden Urteil nicht über die daraus entstehenden Konsequenzen nachgedacht wurde. Die Rechtsunsicherheit ist für die Betroffenen nicht zufriedenstellend.

Frau Wunsch meint, dass diese Fahrzeuge eine TUV-Plakette erhalten müssten. Sofern diese Fahrzeuge nicht mehr befördert werden können, müssen Alternativen für die Nutzer geschaffen werden, wie die Nutzung des Behinderten-Fahrdienstes oder das Angebot anderer Hilfsmittel. **Herrn Wolf** informiert, dass das Thema auch im Verband der Verkehrsunternehmen diskutiert wird und er die Anregungen aus der Beiratssitzung an den Verband weiterleite. Er informiert, dass aufgrund der technischen Ausstattung in neuen Bussen nur noch die zugelassenen Fahrzeuge befördert werden können. **Frau Wunsch** interessiert, ob Fahrzeuge mit der ISO-Norm 7193 in den neuen Bussen befördert werden können. **Herr Wolf** erklärt, dass das für Fahrzeuge möglich sei, welche den Anforderungen nach den VMS-Regelungen entsprechen. **Frau Wunsch** ist bekannt, dass die Fahrer zu den Fahrzeugen geschult wurden und wirft die Frage auf, ob an den Bussen Hinweise für die Nutzer ersichtlich seien. **Herr Wolf** führt aus, dass einige Modelle bekannt seien, aber aufgrund der Vielfalt nicht alle. Insofern stelle dies auch ein Problem für die Fahrer dar.

Frau Wunsch verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt „ÖPNV für Alle“ beim Sozialverband VdK Sachsen e.V., wo sich Betroffene z. B. am 24.11.2015 um 14:00 Uhr in der Elisenstraße 12 zu technischen Fragen bei Frau Lützelberger Rat holen können.

Da vom Gesetzgeber zeitnah keine Regelung zu erwarten sei, schlägt **Herr Wolf** die Anfertigung einer eigenen Plakette in Abstimmung mit Frau Lützelberger vor. Dies setze jedoch das Einverständnis der Nutzer zum Anbringen dieser Plakette an den Fahrzeugen, die den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, voraus. Er betont, dass dies allerdings nur auf Fahrgäste, die ständig den ÖPNV in Chemnitz nutzen, zuteffe. Für **Frau Wunsch** ist dies ein erster Schritt.

Herr Tschök unterstreicht, dass zu diesem Sachverhalt Rechtsunsicherheit auf beiden Seiten bestehe und deshalb der Sachverhalt in die Gremien des Verbandes der Verkehrsunternehmen hineinragen werde. Gleichzeitig bittet er, dass der Be-

hindertenbeirat ebenfalls den Sachverhalt weiter in den Gremien des Landes und Bundes kommuniziere. **Frau Wunsch** erklärt, dass dazu bereits bundesweite Kampagnen laufen und in der Stadt Bielefeld bereits eine Plakette gebe.

Herr Wolf teilt auf die Nachfrage von **Herrn Uhrig (sachkundiger Einwohner)**, ob es Erfahrungen mit Rückhaltesystemen im Boden der Busse gebe, mit, dass dies aufgrund der hierfür fehlenden technischen Voraussetzungen und der Einhaltung des Fahrplanes nicht möglich sei.

Frau Wunsch erinnert an die gemeinsame Sitzung mit dem Seniorenbeirat und fragt nach den Erfahrungen bei der Nutzung von ALITA für gehörlose Menschen. **Herr Tschök** informiert, dass die Rücksprache mit der TAXI-Innung ergeben habe, dass die Möglichkeit der Kommunikation per E-Mail nicht umsetzbar sei, sondern nur per Telefon durch die jeweilige Person selbst realisiert werden könne. **Frau Wunsch** fragt nach der Einschätzung der CVAG zur barrierefreien Nutzung der Homepage. **Herr Tschök** erklärt, dass bereits unterschiedliche Schriftgrößen eingeführt wurden und ihm momentan keine Kritik zur Homepage bekannt sei. Gleichwohl bittet er um eine Information, wenn den Mitgliedern des Behindertenbeirates Kritiken bekannt werden. **Frau Voigt (sachkundige Einwohnerin)** informiert, dass in einer Beratung des BSV angesprochen wurde, dass eine Anmeldung im WhatsApp noch nicht möglich sei. Ferner interessiert sie, ob eine Regelung bestehe, wonach die Busse an den Haltestellen so einfahren müssen, sodass sich die Fahrplanstelen vor der Mitteltür befinden und die Aussteigenden behindert bzw. verletzt werden. **Herr Tschök** teilt mit, dass dieses Thema bekannt sei und über den Dienstleister in absehbarer Zeit geklärt werden solle. **Herr Focken (Sachbearbeiter Abt. 66.6)** teilt mit, dass dies bei den ausgebauten Haltestellen nicht vorkommen sollte, aber aufgrund verschiedener Faktoren bei den anderen Haltestellen leider nicht ausgeschlossen werden könne und verdeutlicht dies an einem Beispiel.

Aus der Beratung der AG Fußgänger hat **Frau Wunsch** das Problem aufgegriffen, dass an den Haltestellen allgemein die Sichtbarkeit der Scheiben an den Fahrgastunterständen nicht gut sei. **Herr Focken** erklärt, dass dies die dafür zuständige Firma ebenfalls festgestellt habe und hierfür Kontraste angeboten werden sollen. Für die installierten Fahrradständer gebe es eine nahe Lösung. **Herr Focken** bietet die Vorstellung der Regelbauweise in einer Sitzung des Behindertenbeirates an, sofern der Wunsch dazu bestehe. Die Mitglieder nehmen das Angebot dankend an.

Frau Wunsch informiert, dass am 19.11.2015 von 17:00 – 19:00 Uhr auf dem Hauptbahnhof der VMS gemeinsam mit der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC) und dem VdK Sachsen im Rahmen des Projektes „ÖPNV für Alle“ zu einem Mobilitätstraining in und an den neuen Citylink-Zweissystemfahrzeugen Chemnitz einladen.

5 Bestätigung der Termine für die Sitzungen des Behindertenbeirates für das Jahr 2016

Basierend auf dem Terminplan für den Stadtrat und seine Ausschüsse für das Jahr 2016, der Beibehaltung des Sitzungstages Donnerstag sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen hinsichtlich vorzubereitender Beschlussvorlagen beschließt der Behindertenbeirat **einstimmig** für das Jahr 2016 die folgenden Termine

07.01.2016
10.03.2016
19.05.2016

01.09.2016
10.11.2016
15.12.2016

Die Sitzungen finden im Beratungsraum 647 im BVZ Moritzhof statt und beginnen um 16:30 Uhr.

6 Allgemeine Informationen aus den AG-Beratungen

Frau Wunsch (Vorsitzende des Behindertenbeirates) informiert über

- die Beratung am 02.12.2015 im Bürgerhaus City um 17:00 Uhr zum Thema für ein besseres Schulgesetz für Sachsen
- das am 16.11.2015, um 19:00 Uhr im großen Saal der Stadthalle stattfindende Traumkonzert.

Herr Uhrig (sachkundiger Einwohner) macht auf die am 06.11.2015, um 19:30 Uhr in der St. Markuskirche stattfindende Konzertlesung aufmerksam.

Frau Martin (sachkundige Einwohnerin) teilt mit, dass am 13.11.2015 in der Johanneskirche in Reichenbrand eine Einwohnerversammlung stattfindet.

Frau Wunsch macht in Auswertung der Seniorenkonferenz vom 25.09.2015 auf die große Sorge aufmerksam, ob in den nächsten Jahren ein ausreichender Bedarf an Wohnraum für die ältere Generation unter Beachtung der Barrierefreiheit zur Verfügung stehen werde. **Frau Wunsch** ist der Auffassung, dass der Seniorenratgeber viele nützliche Informationen und Kontakte enthalte und Erarbeitung eines Ratgebers für die Behindertenhilfe ebenfalls nützlich wäre. Sie informiert weiterhin über ein Treffen der „Arbeitsgruppe Audiodeskription“ am 26.10.2015 in der Städtischen Theater Chemnitz GmbH, indem Ideen diskutiert wurden, um den blinden und sehbehinderten Menschen zukünftig zu ermöglichen, visuelle Vorgänge besser wahrnehmen zu können.

7 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Informationen vor

8 Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion)** und **Frau Reichel (sachkundige Einwohnerin)** bestimmt.

*

*

*

Frau Wunsch schließt die Sitzung.

17.11.15
Datum
gez. Julia Wunsch
Julia Wunsch
Vorsitzender des Beirates

16.11.15
Datum
gez. J. Drechsler
Drechsler
Mitglied
des Beirates

23.11.15
Datum
gez. Reichel
Reichel
Mitglied
des Beirates

12.11.15
Datum
gez. Ludwig
Ludwig
Schriftführerin